

B E R I C H T

an die
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage Nr.

Betreff: Einsatz von Herbiziden und Pestiziden auf Pachtflächen der Stadt Rüsselsheim
Bezug: Anfrage von Herrn Stadtverordneten Höfeld vom 06.09.2018

Bericht des Magistrates:

Mit Schreiben vom 06.09.2018 wurde folgende Anfrage gestellt:

1. Gibt es bei Grundstücksverträgen eine Regelung zum Einsatz von Herbiziden und Pestiziden durch den Pächter?
2. Inwieweit wird bei der Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen berücksichtigt, ob diese ökologisch bewirtschaftet werden und wirkt sich das auf die Höhe des Pachtzinses aus?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. a) In den Verträgen zur Verpachtung von Ackerland gibt es keine Regelung zum Einsatz von Herbiziden und Pestiziden.
b) Bei der Verpachtung von Wiesenflächen, die immer in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt, ist hingegen die Düngung sowie die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ausdrücklich nicht gestattet (neben zahlreichen weiteren Bestimmungen, die dem Naturschutz dienen).
2. Bei der Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Flächen (Ackerflächen) wird nicht berücksichtigt, ob diese ökologisch bewirtschaftet werden – somit entfällt eine Auswirkung auf die Höhe des Pachtzinses.

Rüsselsheim am Main, den 16.10.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister